

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 125 (1974)

Heft: 2

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeitet erschienen. Neben umfassender forstlicher Information bringt es auch ausführliche Hinweise für den praktizie-

renden Jäger, für den besonders die Vor- drucke zur Skizzierung von Gehörnen und Geweihen erwähnenswert sind.

N. Koch

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

BRD

BRANDL, H.:

Entstehung und Bewirtschaftung von städtischem Waldbesitz in geschichtlicher Entwicklung, dargestellt an Beispielen aus dem süddeutschen Raum

Allg. Forst- und Jagdzeitung, Heft 8, 144. Jg. 1973, S. 154—162

Der Stadtwald ist eine Erscheinungsform des Waldbesitzes, welche in allen Bereichen durch eine besondere und eigenständige Entwicklung gekennzeichnet ist. Die mittelalterliche Stadt war von ihrer Gründung weg auf Waldnutzung und Waldbesitz angewiesen. Im Vordergrund stand einerseits von der Gründung weg die Beschaffung des nötigen Bauholzes und des Brennholzes, andererseits die Beschaffung von Mastnutzung und Weidgang für die in den Vorstädten wohnenden «Ackerbürger». Zum Grundbedarf kamen die ausserordentlichen Nutzungen in Kriegszeiten und bei den häufigen Brandkatastrophen. Die mittelalterlichen Städte zeigen deshalb eine durch alle Jahrhunderte und bis auf den heutigen Tag verfolgbare Tendenz, Waldnutzungsrechte und besonders Waldeigentum zu erwerben.

Die Grundausstattung der Städte mit Wald und Waldnutzung erfolgte in vielen Fällen aus dem Allodbesitz der Stadtgründer oder durch Übernahme des Allmendbesitzes bei der Entwicklung von Städten aus frühmittelalterlichen Dorfsiedlungen. Hinzu kam schon sehr früh

der Erwerb von zusätzlichen Waldflächen oder von Waldnutzungsrechten in landesherrlichen Forsten.

Der Verfasser belegt seine Erkenntnisse an verschiedenen Beispielen aus dem süddeutschen Raum (Baden-Baden, Breisach, Freiburg im Breisgau, Reichswald von Nürnberg). Die Tatsache, dass bei den Städten des schweizerischen Mittellandes ganz ähnliche Eigentumsentwicklungen festgestellt werden können, zeigt eindrücklich die gemeinsame Geschichte des westeuropäischen Raumes im Früh- und Hochmittelalter.

Ähnlich wie die Eigentumsgeschichte des städtischen Waldbesitzes besondere und unverwechselbare Züge trägt, gilt dies auch für die Geschichte der Bewirtschaftung. Die den Städten innewohnende Tendenz zur Emanzipation von der landesherrlichen Gewalt, besonders im 16. Jahrhundert, wird auch bei der Forstverwaltung deutlich sichtbar. Mit Erfolg setzten die Städte ihr eigenes Forstrecht durch und bauten auch eine eigene, selbständige Forstorganisation auf. Aus dieser Entwicklung heraus sind die beispielhaften Forstbetriebe verschiedener Städte im süddeutschen Raum und in der angrenzenden Schweiz entstanden.

Die vorliegende Arbeit von H. Brandl ist für den Forsthistoriker und den Forstpolitiker, aber auch für den praktischen Forstmann überaus wertvoll und lässt die Selbständigkeitsbestrebungen der städtischen Forstverwaltungen vor den Einflussnahmen des staatlichen Forstdienstes in einem ganz neuen Lichte erscheinen.

C. Hagen

Vorbemerkungen

Die *Sturmkatastrophe vom 13. November 1972* in Deutschland, vor allem in Nordwestdeutschland, hat dazu geführt, dass man sich erneut intensiv mit den Ursachen und den forst-, holz- und gesamtwirtschaftlichen Folgen von Sturmschäden beschäftigt und darüber an vielen Stellen berichtet hat. Die Diskussion ist noch im Gange.

Da im Zusammenhang mit Sturmkatastrophen über die Ländergrenzen hinausgehende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Forstwirtschaft behandelt werden, wäre es sicherlich zweckmässig, wenn in der Schweiz neben den eigenen auch die deutschen und sonstigen Erfahrungen und Erkenntnisse durch eine damit speziell betraute Stelle schweizerischen Verhältnissen angepasst, gründlich gesichtet und ausgewertet würden, um einerseits besser zu erkennen, inwieweit es möglich und zweckmässig ist, die Schadensanfälligkeit der Waldungen zu verringern, und andererseits für dennoch auftretende Sturmkatastrophen ein *schweizerisches Instrumentarium vorzubereiten*, das schnell und wirksam zur Dämpfung der Folgeschäden von Sturmkatastrophen eingesetzt werden kann.

Unabhängig davon sollte durch Beachtung einzelner Erkenntnisse, wie sie in den im folgenden besprochenen zwei Veröffentlichungen aus dem Institut für Weltforstwirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Reinbek, enthalten sind, bereits Nutzen gezogen werden. W. S.

BRÜNIG, F.:

Sturmschäden als Risikofaktor bei der Holzproduktion in den wichtigsten Holzerzeugungsgebieten der Erde

Forstarchiv, 44. Jg., Heft 7, Juli 1973, S. 137—140. (Vollständiges Literaturverzeichnis wird vom Autor auf Anfrage abgegeben)

Der Artikel beginnt mit dem Hinweis, dass verheerende Sturmkatastrophen keine Besonderheit des vom Menschen geschaffenen Wirtschaftswaldes sind, son-

dern auch in den Urwäldern der tropischen und gemässigten Zonen vorkommen. Die Ergebnisse eigener, vor allem in tropischen Gebieten durchgeführter und fremder Untersuchungen über Sturmhäufigkeit und -eigenschaften sowie über die Abhängigkeit der Bestandessicherheit von weiteren Standortfaktoren und den morphologischen Eigenschaften des Einzelbaumes, des Bestandes und des Waldaufbaues, worauf die Bestandesbehandlung von der Begründung über Jungwuchspflege, Durchforstungen, Astungen bis zur Endnutzung einen wesentlichen Einfluss hat, bringen den Verfasser dennoch zur Überzeugung, dass sich das Sturmrisiko, das heisst die Wahrscheinlichkeit, einen Schadsturm innerhalb eines Produktionszeitraumes zu erleben, sowie die trotz aller Vorsorge noch auftretenden Sturmschäden verringern lassen.

In diesem Zusammenhang werden eine Reihe von Ertragstafelmodellen kritisch betrachtet und festgestellt, dass auch die meisten der neueren mitteleuropäischen Modelle vor allem bei den Jungbeständen mit zu hohen Stammzahlhaltungen rechnen, was zwar, insbesondere bei spätem Einsetzen der Durchforstungen, zu relativ hohen Schlankheitsgraden der Bäume ($SG = h/d 1,3$) führt, gleichzeitig aber auch zu grösserer Sturmgefährdung.

Daher wird für Standorte, auf denen die Rohstofffunktion vorrangig ist, als Alternative zu den in der Praxis heute üblichen (zu hohen) Stammzahlhaltungen für den risikobehafteten Reinbestand — unter bestimmten Voraussetzungen auch für den Mischbestand — die Entwicklung neuer Produktionsmodelle vorgeschlagen. Bei bewusstem Verzicht auf höchstmögliche Schlankheitsgrade soll durch geringere Stammzahlhaltung bereits von Jugend an ein rascheres Durchmesserwachstum und damit, neben einer grösseren Sturmfestigkeit der Bestände, eine frühere technische Reife bzw. eine Verkürzung der Produktionszeiträume erreicht werden; denn kürzere Produktionszeiträume bedeuten eine geringere Anzahl von Stürmen pro Produktionszeitraum. Ausserdem würden die auch dann noch auftretenden Sturmschäden bei einer be-

stimmten Bestandeshöhe in jeweils stärkerem und daher besser verwertbarem Holz erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung der vorgeschlagenen Prinzipien für die Entwicklung neuer Produktionsmodelle bzw. -programme mit weiteren Vorteilen verbunden ist, wie zum Beispiel grösserer biologischer Stabilität der Bestände, billigerer Holzherzeugung und positiverer Wirkung auf Erholungssuchende.

WIEBECKE, C.:

**Volkswirtschaftliche Bedeutung der
Sturmkatastrophe 1972 und forst- und
holzwirtschaftspolitische Folgerungen**

Forstarchiv, 44. Jg., Heft 7, Juli 1973,
S. 140—145, mit 19 Literaturangaben

Eingangs wird anhand von Zahlen belegt, dass Sturmkatastrophen keine «säkularen Ereignisse» sind, sondern damit im Laufe einer forstlichen Umtriebszeit mehrmals gerechnet werden muss. In Schleswig-Holstein zum Beispiel gab es in den letzten 700 Jahren im Durchschnitt alle 12 Jahre eine grössere Sturmkatastrophe. Der Schwerpunkt der Katastrophe vom 13. November 1972 lag jedoch in Niedersachsen, wo schätzungsweise 90 Prozent des Gesamtschadens von 18 Millionen Festmeter anfielen (60 Prozent Kiefer, 34 Prozent Fichte, 6 Prozent Eiche und Buche). In zwei Stunden fiel der Sturm rund 68 Prozent des Jahreseinschlagsolls der ganzen BRD (26 Millionen Festmeter). Die bisher geschätzten Verluste werden allein für Aufarbeitung, Forstschutz, zusätzliche Wegebauten, Aufräumung und Wiederaufforstung mit über 1 Milliarde DM veranschlagt. Für die Aufarbeitung wird mit örtlich unterschiedlichen Zeiträumen zwischen zwei und fünf Jahren gerechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bisherige Schadensschätzung längst nicht alle betriebs- und volkswirtschaftlichen Folgeschäden erfasst, weil zum Beispiel mangels statistischer Daten und Informationen sowie genügend fundierter aktueller Wertvorstellungen über die Holzvorräte und deren Veränderungen eine voll-

ständige Wertschätzung nicht möglich ist. Im Zusammenhang damit wird an unerfüllte Forderungen erinnert, die hinsichtlich systematischer Bearbeitung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen von Kalamitäten schon früher erhoben wurden. Wegen des Mangels an Unterlagen für weitergehende Wertschätzungen wird anhand eines 28 Punkte umfassenden Kataloges versucht, wenigstens die Arten der Schädigungen und Verluste, die den Gesamtschaden ausmachen, zu kennzeichnen. Dazu gehören zum Beispiel auch Verluste, die sich aus der Beeinträchtigung der Wirtschaftsführung für die direkt betroffenen Forstbetriebe, aus den Störungen von Markt- und anderen Dispositionen, aber auch für andere Forstbetriebe, höhere Forstverwaltungen, Holzverarbeiter und Holzverbraucher sowie aus den Folgen hinsichtlich der Steuern und Subventionen für öffentliche Haushalte ergeben.

Aufgrund des bereits im Jahre 1969 erlassenen «Forstschäden-Ausgleichsgesetzes» konnte nach den Stürmen vom November 1972 zwar in der Bundesrepublik eine Reihe von Hilfsmassnahmen ergriffen werden, wozu zum Beispiel eine Anordnung zur Herabsetzung des Nutzungssatzes, eine Verordnung über Einfuhrgenehmigungen für wichtige Sorten, die Zahlung von Frachtbeihilfen, die Anwendung von Ausnahmetarifen der Bundesbahnen, Steuerbegünstigungen, Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds bei buchführenden Betrieben und Beihilfen für Aufarbeitung, Transport, Konservierung und Lagerung des Holzes gehörten. Dennoch stiessen die erstmalige Anwendung dieses Gesetzes und im Zusammenhang damit die ganze Forstwirtschaft auf mancherlei berechnete und unberechnete Kritik sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit, wobei auch grundsätzliche Fragen nach der künftigen Bewirtschaftung des Waldes und die Grundfragen der Eigentumspolitik berührt wurden.

Es wird festgestellt, dass — unabhängig von der Beantwortung der Eigentumsfrage — ein möglichst grosser Anteil der Waldfläche auch in Zukunft für die Holzproduktion bewirtschaftet werden muss

und dass Sturmschäden nicht ausbleiben werden. Deshalb müssen sich Forst- und Holzwirtschaft zusammen mit den verantwortlichen Regierungsstellen auf derartige Ausnahmesituationen über das Forstschäden-Ausgleichsgesetz hinaus besser vorbereiten, so dass ohne Zeitverlust Anordnungen getroffen werden und gezielte koordinierte Hilfsmassnahmen anlaufen können. *W. Schwotzer*

HEEG, B.:

Die Entwicklung der forstpolitischen Theorie

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 144. Jg., 1973, Nr. 8, S. 162—168

Der Autor versucht anhand einer kritischen Sichtung älterer Lehrmeinungen und Schulen eine theoretische Weiterentwicklung der Forstpolitik. Diese sollte wiederum Ansätze liefern für die Lösung praktischer Probleme.

Im ersten Teil des Aufsatzes werden die forstpolitischen Klassiker *Hundeshagen*, *Pfeil* und *von Thünen* besprochen. Die forstpolitischen Klassiker verwendeten als Forschungsmethode die Deduktion, welche sie anhand empirischer Forschung überprüften. Als modelltheoretischer Ansatz diente die Marginalanalyse, wobei dann insbesondere von *Hundeshagen* die Besonderheiten der Forstwirtschaft mitberücksichtigt wurden, mit den entsprechenden Schlussfolgerungen.

In einem zweiten Teil wird begründet, weshalb die Forstpolitik die Verbindung zur allgemeinen Wirtschaftstheorie weitgehend verloren hat. So stellt *Heeg* fest, dass sich die forstpolitische Wissenschaft auf eine Kombination historischer und statistischer Darstellungen sowie im Aufzeigen staatlicher Lenkungsmittel beschränkt. Methodisch handelt es sich dabei um eine Verbindung von systematischer Deskription mit historischen Entwicklungslinien.

Weiter dargestellt wird die historische Schule der Nationalökonomie, welche sich vorwiegend der historischen und de-

skriptiven Forschung auf induktiver Basis bediente. Eine Theoriebildung war auf dieser Basis nicht möglich. *Heeg* fordert dann abschliessend, dass in Zukunft eine Theoriebildung auf deduktiv-empirischer Basis die Periode der bisher noch bestehenden historischen Schule in der Forstpolitik ablösen sollte.

Die von *Heeg* gebotene historische Darstellung der Forstpolitik sowie ihre Bezugspunkte zur Nationalökonomie liefern wertvolle Anregungen zur weiteren Entwicklung der forstpolitischen Theorie. Interessant und zu bejahen ist insbesondere der Ansatz, die Querverbindungen der Forstpolitik zur Wirtschaftstheorie zu suchen und nicht etwa zur Jurisprudenz. Der Aufsatz von *Heeg* trägt somit dazu bei, die wissenschaftstheoretische Basis der Forstpolitik zu klären. Vermisst wird allerdings ein Hinweis auf nichtdeutsche Entwicklungen in Forstpolitik und Nationalökonomie; so zum Beispiel die Bemerkung, dass die historische Schule der Nationalökonomie nur in Deutschland bestand und auch auf dem politischen und philosophischen Hintergrund des ausgehenden 19. Jahrhunderts gesehen werden muss. *B. Bittig*

WESTERNACHER, E., ROEDER, A.:

Versuch einer auf Bezugsgrössen abgestellten Ermittlung der in einem Forstamt jährlich erforderlichen Arbeitszeiten

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 143. Jg., 1972, Heft 10, S. 197—203, mit 37 Literaturangaben

Seit einigen Jahren werden insbesondere in Deutschland, aber auch anderen Ländern, wie zum Beispiel in Österreich, vermehrt Erhebungen über die zeitliche Arbeitsbelastung der «Forstbediensteten», das heisst in erster Linie der Revierförster und Forstamtleiter und deren Mitarbeiter, durchgeführt. Zu den Zielen derartiger Erhebungen gehören unter anderem:

— Erkennen des Zeitbedarfs für bestimmte Tätigkeiten und der Gesamt-

arbeitszeit in Abhängigkeit von strukturellen Gegebenheiten, zum Beispiel von Reviergrösse, Holzeinschlag, Arrondierung, Anzahl Waldeigentümer;

— Beschaffung von Entscheidungshilfen für die Ermittlung des Personalbedarfs sowie für organisatorische und andere Rationalisierungsmassnahmen, wie zum Beispiel Änderungen von Revier- und Forstamt- bzw. Betriebsgrössen, EDV-Einsatz im Rechnungswesen, Mechanisierung der Holzernte;

— Ermittlung der Arbeitsbelastung durch betriebsfremde Aufgaben und anderes mehr.

In dem Artikel werden die bei Arbeitszeitermittlungen bisher angewendeten

Verfahren kritisch gewürdigt, systematisiert und alle der Gruppe der *Zeitsummenverfahren* zugerechnet, worunter solche verstanden werden, «die für einen vorgegebenen Erfassungszeitraum den Arbeitsbedarf der Sachgebiete in einer Summe erfassen». Diesen werden die *Bezugsgrössenverfahren* gegenübergestellt, womit solche bezeichnet werden, «die den Arbeitszeitbedarf der Sachgebiete aus der für eine bestimmte Bezugsgrösse benötigten Arbeitszeit herleiten». In beiden Verfahrensgruppen können die Daten durch Fremde oder durch den Forstbediensteten selbst erhoben werden. Dabei kommen mehrere *Zeiterfassungsmethoden* in Betracht (siehe Tabelle).

System der Verfahrens- und Erfassungsmöglichkeiten bei Arbeitszeituntersuchungen

<i>Verfahren</i>		<i>Zeiterfassungsmethoden</i>		
		<i>Fortschrittszeit, Kontierung</i>	<i>Multimoment</i>	<i>Schätzung (Einzel, Gruppe)</i>
<i>Zeitsummenverfahren</i>	mit Fremderfassung	I.+	III.	V.+
	Eigenfassung	II.+	IV.+	VI.+
<i>Bezugsgrössenverfahren</i>	mit Fremderfassung	VII.*	IX.*	XI.*
	Eigenfassung	VIII.	X.	XII.

+ Möglichkeiten, deren sich die bisherigen Verfahren bedienen.

* Möglichkeiten, deren sich das vorgeschlagene Verfahren bedient.

Es wird festgestellt, dass die bisherigen Verfahren den Anforderungen nicht voll genügen. Deshalb wurde ein die Eigenschätzung ausschaltendes, auf objektiv bestimmbar Bezugsgrössen aufbauendes Arbeitszeitermittlungsverfahren entwickelt. Als dessen Grundlage dienten Organisation und Aufgabenstellung der staatlichen Forstämter in Hessen.

Der Schwerpunkt — und die Schwierigkeiten — des Verfahrens liegen zweifellos

bei der Arbeitszeitermittlung je Sachgebiet. Es wurde ein Katalog von 160 Sachgebieten aufgestellt. *Sachgebiete* sind zum Beispiel a) «Entlohnung der staatlichen Waldarbeiter» und b) «Holzaufnahme und -abnahme von Stamm- und Schwellenholz». Die Sachgebiete sollen eine in sich geschlossene Aufgabe beinhalten und nach Möglichkeit jeweils die Teilarbeiten zusammenfassen, deren zeitlicher Arbeitsumfang von denselben Fak-

toren (*Bezugsgrößen*) massgeblich beeinflusst wird. Die Bezugsgröße für das Sachgebiet Beispiel a) ist die «Zahl der staatlichen Waldarbeiter», für b) «Festmeter — Menge». Je Sachgebiet bzw. je Bezugsgröße muss eine *Bemessungseinheit* bestimmt werden; im Beispiel a) ist das «1 ganzjährig zu entlohnender Waldarbeiter», bei b) «100 fm Stamm- und Schwellenholz». Die Arbeitszeit je Sachgebiet und Jahr wird dann durch den Rechenvorgang «Arbeitszeit je Bemessungseinheit mal Anzahl der Bemessungseinheiten je Jahr» ermittelt. Wenn notwendig, werden zusätzliche Bemessungsmerkmale beachtet, wie zum Beispiel Prozentanteil des A-Holzes.

Die je Bemessungseinheit festzulegenden Arbeitszeiten sind im Prinzip das Ergebnis von *Schätzungen*, die mit geeigneten Verfahren durch Sachverständige vorgenommen werden. Diese können durch zusätzliche, über kürzere Zeit durchgeführte Studien bzw. Untersuchungen über den Zeitbedarf bei einzelnen Teilarbeiten mit Kontierungs-, Fortschrittszeit- und Multimomentmethoden abgesichert werden. Für Sachgebiete, denen wegen sehr unterschiedlicher Teilarbeiten im Prinzip nie eine einheitliche Bezugsgröße zugeordnet werden kann, sowie für solche, bei denen dies erst nach weiteren Erfahrungen und Voruntersuchungen möglich wird, ist die Schätzung des Zeitbedarfs direkt für das ganze Jahr (Direktschätzung) vorgesehen.

Die Brauchbarkeit des Verfahrens hängt davon ab, inwieweit es gelingt, den Zeitbedarf für die in jedem Sachgebiet anfallenden Teilarbeiten mit vertretbarem Aufwand einigermaßen genau objektiv zu schätzen.

Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, sind insbesondere folgende Anwendungsmöglichkeiten der Ergebnisse des Verfahrens gegeben:

— Gewinnung von Anhaltspunkten für Organisationsänderungen oder Änderungen im Personalbedarf durch Gegenüberstellung der pro Jahr erforderlichen Arbeitszeit mit der tariflich bzw. gesetzlich jährlich verfügbaren Arbeitszeit der einzelnen Personalstelle.

— Aufbau eines weitgehend objektivierte und an veränderte Verhältnisse anpassbaren Punktbewertungsverfahrens.

— Ableitung von Hinweisen für betriebswirtschaftliche Untersuchungen, zum Beispiel über das Verhältnis des Arbeitsaufwandes im Sachgebiet zum Erfolg.

— Herleitung von Schlüsselzahlen über die Gewichte einzelner Sachgebiete oder über den Umfang der Tätigkeiten in verschiedenen Waldbesitzarten.

— Verwendung für forstpolitische und publizistische Zwecke. *W. Schwotzer*

Frankreich

BETOLAUD, Y., et FÉVRIER, R.:

Conservation des forêts suburbaines et passage des autoroutes

Revue forestière française, 25e année, 1973, No. 3, pp. 179—200

Le choix de l'implantation des grands équipements conduit souvent à l'affrontement stérile des différentes administrations concernées. Betolaud tente de dépassionner le débat en analysant l'ensemble des éléments du problème, en particulier celui du passage des autoroutes dans les forêts suburbaines. Il décrit d'abord l'utilité des forêts urbaines, puis examine les conséquences du passage des autoroutes sous les trois points de vue économique, écologique et psychologique.

Certains arguments évoqués dans cet article peuvent être mesurés, d'autres sont d'ordre subjectif, d'autres enfin sont difficilement quantifiables. Le problème dépasse le choix du tracé des autoroutes, conclut Betolaud: il s'agit d'introduire des réflexions d'ordre écologique et sociologique dans les études des grands équipements qui marquent la physionomie du paysage.

L'objet de l'article de Février est de présenter un dossier exemplaire d'une situation existante (autoroute de contournement à l'ouest de l'agglomération parisienne) où s'affrontent deux politiques: celle de la construction autoroutière et celle de la protection des espaces fores-

tiers suburbains. La tâche consiste à rechercher les hypothèses d'aménagement admises par tous, puis à recenser les arguments des divers intéressés.

L'analyse succincte de ces arguments met en évidence la diversité des points de vue et l'auteur examine les méthodes permettant la prise en compte de ces positions différentes. Ayant examiné plusieurs variantes aux conséquences multiples, il situe la méthode de comparaison choisie dans l'éventail des démarches envisageables (démarche analytique, à l'opposé démarche globale).

Après une présentation des critères retenus pour exprimer les conséquences des différents tracés et un exposé du principe de la méthode, l'auteur livre les résultats de l'étude en deux points importants:

1. La comparaison des solutions envisagées montre que malgré des allongements de parcours et des coûts financiers supérieurs, les variantes évitant les forêts sont meilleures, car, non seulement elles sauvegardent trois forêts à l'intérieur de l'agglomération, mais encore apportent moins de nuisances à la population;

2. Au vu de l'importance des coûts financiers et des conséquences sur l'environnement et le développement de la ville, il apparaît qu'on doit reposer la question de la nécessité de construire cette autoroute de rocade à l'ouest de Paris.

De ces deux articles extrêmement intéressants, quelques points fondamentaux pour l'aménagement du territoire me semblent nécessaires d'être soulignés. Tout d'abord, l'inclusion de l'homme dans la biocénose forestière des massifs suburbains, qui implique un examen élargi des conséquences des amputations d'espaces verts (pour le massif lui-même et pour ses utilisateurs). Ensuite, une prise en considération de l'avis des personnes concernées par les projets. L'enquête d'opinion décrite dans l'article de Février montre incontestablement l'importance supérieure accordée par la population régionale aux espaces verts («symbole du rempart contre l'urbanisation») par rapport à l'équipement autoroutier («peu

d'intérêt en tant qu'élément de solution aux problèmes de circulation»). Enfin, les résultats de l'étude montrent qu'il faut avoir le courage de remettre en cause certaines données urbanistes de base ou certains principes de développement; un autre mérite de l'étude est de montrer qu'une planification à long terme doit intégrer des aspects biologiques et psychologiques car les considérations de coûts financiers immédiats ou de rentabilité à court terme ne sont pas seules en cause.

En fait reconnaître la dépendance de l'homme envers son milieu et les conséquences que cela implique pour l'aménagement du territoire. *A. Joly*

Österreich

LEIBUNDGUT, H.:

Protection de l'environnement et économie forestière en montagne

Conférence prononcée lors de la manifestation du centenaire de la Hochschule für Bodenkultur à Vienne. *Allgemeine Forstzeitung*, 84. Jg., 1973, Heft 4

L'auteur précise tout d'abord que la protection de l'environnement consiste non seulement à éviter, par exemple, la pollution des eaux ou de l'air, mais d'une manière plus générale à maintenir en équilibre les écosystèmes de régions entières. Ce qui se passe en forêt n'est qu'un élément d'un tout et les mesures qui s'y prennent doivent l'être en fonction des besoins de l'ensemble.

En montagne, la collectivité est plus intéressée aux effets que toute intervention peut avoir sur l'environnement qu'au rendement financier des boisés. La forêt y est protectrice au sens le plus large du terme. Ce sont les influences bénéfiques de la forêt qui vont devenir les éléments économiques les plus recherchés et qu'il s'agira de développer.

Dans ces régions, le paysage lui-même est le capital de base de l'exploitation

touristique; s'il subit des atteintes, c'est l'économie de cette zone qui est compromise.

Malheureusement, l'état des forêts de montagne n'est pas satisfaisant; l'équilibre, déjà rarement réalisé dans la nature en raison, entre autres, du petit nombre des essences composant les peuplements, est parfois compromis par le traitement appliqué. Si l'on veut que la forêt puisse aussi jouer son rôle social, il faut la travailler inlassablement, en tenant compte du but lointain que l'on s'est fixé. Abandonnée à elle-même, la forêt ne serait ni efficacement protectrice, ni économiquement intéressante, ni même socialement utile.

Toute reconstitution des forêts de montagne exige beaucoup de temps; pouvoir disposer de chemins est indispensable si l'on veut également mettre à profit les avantages non négligeables de ces boisés: forte proportion de résineux, accroissement relativement élevé par rapport aux forêts nordiques, possibilité de produire des bois de qualité sans devoir faire des dépenses élevées pour les travaux culturels.

De nombreuses questions concernant le traitement des forêts de montagne en fonction des exigences de l'environnement doivent encore être étudiées; il s'agit d'acquérir et de mettre en pratique les connaissances de base que la recher-

che peut fournir. A ce propos, l'auteur plaide en faveur d'efforts interdisciplinaires tendant à voir l'ensemble du problème et permettant de proposer des solutions qui tiennent compte de tous les éléments. Cette recherche mettra en lumière l'importance de la forêt de montagne, dont le rendement financier n'est qu'un aspect très partiel; le rôle qu'elle joue sur le plan social est assimilable à une prestation, tout comme la production ou la protection.

Pour pouvoir atteindre ce but, il faut établir une nouvelle échelle des véritables valeurs, et libérer la forêt de montagne des carcans surannés contenus dans les lois forestières, les prescriptions économiques, les organisations administratives et les conditions d'imposition.

Quant aux tâches de la politique forestière, elles vont de l'adaptation des lois forestières à la mise à disposition de crédits pour les travaux de planification à long terme, en passant par l'indemnisation des propriétaires de forêts pour les prestations dont la collectivité est la bénéficiaire.

Si l'on parle d'une crise de la sylviculture, il est juste de dire qu'il s'agit plutôt d'une crise de la politique forestière. Nous la surmonterons si nous parvenons à intéresser à la forêt et à son avenir tous les responsables du bien-être de la collectivité.

B. Moreillon

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidg. Departement des Innern hat als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Biechler, Johann, Andeer GR

Bischof, Raimund, Stein SG

Demierre, Paul, Montet (Glâne) FR

Florin, Andrea, Igis GR

Gadola, Claudio, Disentis GR

Godinat, Marcel, Fregiécourt BE

Grünenfelder, Thomas, Wangs SG

Heynisch, Werner, Wädenswil ZH

Hofer, Thomas Peter, Langnau i. E. BE

Kasper, Heinz, Zürich

Kläy, Max, Rüegsau BE

Koller, Werner, Zürich

Mahrer, Felix, Zürich

Neukomm, Robert, Langenthal BE

Nipkow, Fred Paul, Stäfa ZH

Oberholzer, Erich Walter, Dübendorf ZH

Oberson, Jean-Michel, Estévenens FR

Reichtstetter, Hermann, Riemenstalden SZ

Siegfried, Jost, Worb BE